

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 234 15 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung)

Reduzierung des Baransatzes

2022

von 548.665.400 Euro
um 206.027.500 Euro
auf 342.637.900 Euro

Ansatz lt. HH 2021

943.139.000 Euro

Begründung:

Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes reduziert werden. Das senkt die Neuverschuldung des Landes wie aber auch die Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen in der Zukunft.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion